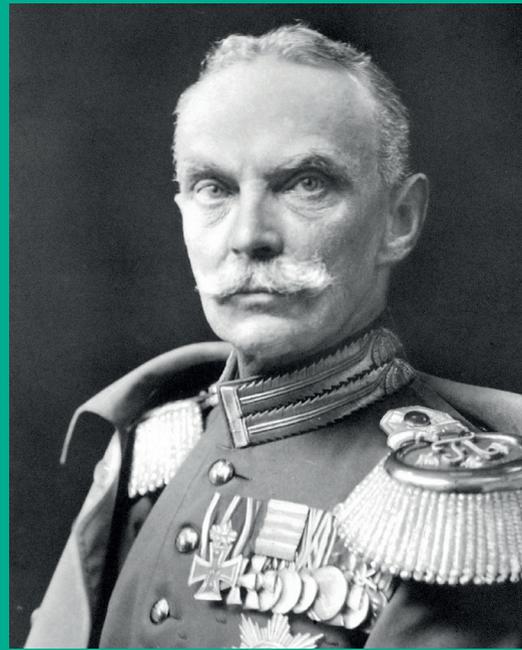


Stefan Gerber, Maren Goltz (Hg.)

Herzog Bernhard III. von Sachsen-Meiningen (1851–1928)

Zwischen Erwartung und Realität



Veröffentlichungen der
Historischen Kommission für Thüringen

Kleine Reihe Band 56



Veröffentlichungen der
Historischen Kommission für Thüringen

Kleine Reihe
Band 56

Stefan Gerber, Maren Goltz (Hg.)

Herzog Bernhard III. von Sachsen- Meiningen (1851–1928)

Zwischen Erwartung und Realität

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Gedruckt mit Unterstützung der Thüringer Staatskanzlei.



Mit 50 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2021 by Böhlau Verlag GmbH & Cie. KG, Lindenstraße 14, D-50674 Köln
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen, Fotografie von Louis Otto Weber, Meiningen 1907, Meininger Museen, XIII 1904.

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien

Korrekturat: Kornelia Trinkaus, Meerbusch

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-51490-7

Inhalt

STEFAN GERBER/MAREN GOLTZ	
Einleitung	7
FRANK-LOTHAR KROLL	
Möglichkeiten und Grenzen dynastischer Netzwerkbildung im 19. und frühen 20. Jahrhundert.....	17
BARBARA BECK	
Bernhard III., Charlotte und Kaiser Wilhelm II. Die letzte Herzogin von Sachsen-Meiningen.....	39
MARTIN OTTO	
Vom Untertanenverband zum liberalen Musterstaat der Staatsbürger. Das Staatsrecht des Herzogtums Sachsen-Meiningen.....	57
MANUEL SCHWARZ	
„Nein ich sehe schwarz, sehr schwarz in die Zukunft...“ Bernhard III. im Verhältnis zur Generation der „Übergangsfürsten“	83
EBERHARD PFISTER	
Bernhard III. von Sachsen-Meiningen: Der Militär	107
STEPHAN G. SCHMID	
Bernhard III. von Sachsen-Meiningen und die Altertumswissenschaften.....	113
ANDREA JAKOB	
Umbruch und Kontinuität – die Novemberrevolution im Herzogtum Sachsen-Meiningen.....	147
Abkürzungsverzeichnis	201
Abbildungsnachweis.....	203
Ortsregister.....	205
Personenregister.....	208
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.....	214

STEFAN GERBER/MAREN GOLTZ

Einleitung

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer Tagung, die unter dem Titel „Zwischen Erwartung und Realität. Bernhard III. von Sachsen-Meiningen“ am 9. und 10. November 2018 im Schloss Elisabethenburg in Meiningen, dem ehemaligen Residenzschloss der Meininger Herzöge, stattfand. In einer Kooperation zwischen den Meininger Museen und der Forschungsstelle für Neuere Regionalgeschichte Thüringens an der Friedrich-Schiller-Universität Jena standen 100 Jahre nach der Revolution von 1918/19 und dem Ende der Monarchien in Deutschland der letzte Herzog von Sachsen-Meiningen, Bernhard III., und mit ihm auch die kleinstaatliche Monarchie in Deutschland in ihrer Spätphase im Mittelpunkt der Beiträge, die dieser Tagungsband dokumentiert.

Die historische und erinnerungskulturelle Relevanz dieses Themenfeldes für eine thüringische und vergleichende Landesgeschichte liegt zunächst in der prägenden Rolle, die der monarchische Kleinstaat bis ins 20. Jahrhundert hinein in der Geschichte des thüringischen Raumes spielte: Acht solcher Monarchien bestanden bis 1918 auf dem Gebiet, aus dem 1920 das neue Land Thüringen als einzige erfolgreiche Länderneubildung der Weimarer Republik entstand.¹ Das Herzogtum Sachsen-Meiningen(-Hildburghausen), dessen Regierung Herzog Bernhard III. Ende Juni 1914 nach dem Tod seines Vaters Georg II. und nur wenige Wochen vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges übernahm, war aus der letzten dynastischen Neuordnung von 1825/26 als der zweitgrößte thüringische Staat nach dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach hervorgegangen.² Hinzu trat das sogenannte preußische Thüringen, das seit 1815 und mehr

-
- 1 Allerdings bekanntlich ohne das ehemalige Herzogtum Sachsen-Coburg, das mit Sachsen-Gotha zu einem Doppelherzogtum verbunden gewesen war. Der Freistaat Coburg hatte sich nach einer Volksbefragung vom 30. November 1919, bei der 88,11 % der Wähler gegen einen Anschluss an das neu zu bildende Land Thüringen votiert hatten, zum 1. Mai 1920 dem Freistaat Bayern angeschlossen. Vgl. v. a. Jürgen ERDMANN, *Coburg, Bayern und das Reich 1918–1923*, Coburg 1969, besonders S. 15–59; Nicht durch Krieg, Kauf oder Erbschaft. Ausstellung des Staatsarchivs Coburg anlässlich der 75. Wiederkehr der Vereinigung Coburgs mit Bayern am 1. Juli 1920, München 1995, S. 81–189; Rainer HAMBRECHT, *Die Vereinigung des Freistaates Coburg mit Bayern*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 58 (1998), S. 371–390.
 - 2 Zur Teilung vgl. (mit entsprechenden Hinweisen auf die Archivalien) v. a. zum Vorgang mit weiterführenden Angaben: Ulrich HESS, *Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Herzogtums Sachsen-Coburg-Meiningen*, Bd. 1 (Manuskript), o. O.

noch seit 1866, als z. B. in der südthüringischen Nachbarschaft Sachsen-Meiningsen mit der Herrschaft Schmalkalden bis dahin kurhessisches Gebiet preußisch wurde, einen ganz beträchtlichen Teil Thüringens, ca. ein Drittel, ausmachte.³ Im Zusammenspiel mit den Kleinstaaten, die sich als Teil einer mindermächtigen „Klientel“ teilweise eng an Preußen anschlossen, war so auch Preußen ein wesentlicher Prägefaktor der thüringischen Geschichte im „langen“ 19. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges – und auch darüber hinaus: Denn auch dem neuen und ersten Land Thüringen, das 1920 gebildet wurde, gehörte das „preußische Thüringen“, und damit auch Erfurt als größte Stadt des Raumes, nicht an.⁴

Die beiden letzten Meininger Herzöge Georg II.⁵ und vor allem auch Bernhard III. verkörpern nicht nur kleinstaatliches Leben und kleinstaatliche Kultur im 19. und frühen 20. Jahrhundert, sie stehen auch paradigmatisch für diese entscheidende Rolle Preußens: Georg II. kam in der Existenzkrise des Herzogtums 1866 mit preußischer Unterstützung gegen seinen nur widerstrebend abdanken-

1954 (Bearbeitung 2010); Fritz TRÖBS, Die weimarische Erbfolgepolitik in der Zeit Karl Augusts, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 29 (1930/31), S. 357–415, hier S. 372–385; Carl-Christian DRESSSEL, Die Entwicklung von Verfassung und Verwaltung in Sachsen-Coburg 1800–1826 im Vergleich, Berlin 2007, S. 499–501. Knapp auf der Grundlage älterer Literatur auch: Thomas HERNTRICH, Thüringen. Von den thüringischen Kleinstaaten nach dem Zerfall des Alten Reiches bis zum Freistaat Thüringen. Eine völkerrechtliche und verfassungsgeschichtliche Betrachtung, Frankfurt am Main 2010, S. 100–107. Für Entwicklungen des 17. und 18. Jahrhunderts vgl. Siegrid WESTPHAL, Ernst II. und die Erbfolgestreitigkeiten im Hause Sachsen-Gotha, in: Werner GREILING/Andreas KLINGER/Christoph KÖHLER (Hg.), Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 85–100.

- 3 Zum grundlegenden Überblick: Frank BOBLENZ, Abriß der Territorialgeschichte des preußischen Thüringens, in: THÜRINGER LANDTAG (Hg.), Das preußische Thüringen. Abhandlungen zur Geschichte seiner Volksvertretungen, Rudolstadt/Jena 2001, S. 9–45.
- 4 Vgl. u. a. Steffen RASSLOFF, Landesbewusstsein und Geschichtsbild im preußischen Thüringen. Das Erfurter Bürgertum 1871–1933, in: Matthias WERNER (Hg.), Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik. 150 Jahre Landesgeschichtsforschung in Thüringen, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 45–64; DERS., Erfurt – Thüringens erste Industrie Großstadt. Wirtschaft, Sozialstruktur und Stadtentwicklung um 1900, in: Stefan GERBER/Werner GREILING/Marco SWINIARTZKI (Hg.), Thüringen im Industriezeitalter. Konzepte, Fallbeispiele und regionale Verläufe vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2019, S. 237–259.
- 5 Vgl. zu ihm u. a. Alfred ERCK/Hannelore SCHNEIDER, Georg II. von Sachsen-Meinungen. Ein Leben zwischen ererbter Macht und künstlerischer Freiheit, Zella-Mehlis 2019; Maren GOLTZ/Werner GREILING/Johannes MÖTSCH (Hg.), Herzog Georg II. von Sachsen-Meinungen (1826–1914). Kultur als Behauptungsstrategie?, Köln/Weimar/Wien 2015.

den Vater Bernhard II. Erich Freund auf den Thron des Herzogtums.⁶ Er war in einer ersten kurzen Ehe, der auch Bernhard III. entsprossen ist, mit der Nichte Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I., Prinzessin Charlotte von Preußen, verheiratet. Von seinem Erzieher Moritz Seebeck, der in Sachsen-Meiningen eine Gymnasialreform nach preußischem Vorbild durchführte,⁷ war Georg im preußischen Sinne erzogen worden;⁸ 1837 warf Herzog Bernhard dem Erzieher in einem Brief vor, sein Sohn sei „ganz enragirt“ für Preußen.⁹ Trotz aller späteren persönlichen und reichspolitischen Differenzen, insbesondere mit Kaiser Wilhelm II. nach seiner dritten Heirat mit der Schauspielerin Ellen Franz,¹⁰ blieb diese Prägung Georgs II. und diese Bindung des sachsen-meiningischen Herzogshauses an die Hohenzollern und an Preußen erhalten: Bernhard III. war nicht nur ein Großneffe des ersten deutschen Kaisers und preußischen Königs Wilhelm I., er reüssierte auch als preußischer Offizier und heiratete die älteste Schwester Kaiser Wilhelms II. – davon wird in den Beiträgen dieses Bandes noch vielfach die Rede sein.

Allein diese dynastischen Einbindungen und die Rolle des Meininger Erbprinzenpaares am Berliner Kaiserhof¹¹ böten also schon ausreichenden Anlass auf Bernhard III. zu schauen, der in der Riege der Meininger Herzöge bisher

6 Zu den Vorgängen von 1866/67 vgl. zusammenfassend Ulrich HESS, *Geschichte Thüringens 1866–1914*. Aus dem Nachlass hg. von Volker WAHL, Weimar 1991, S. 11–51. Bernhard II. hatte bei seiner Geburt 1800 von dem ganz in den Bahnen des „aufgeklärten Absolutismus“ denkenden Vater, Herzog Georg I. von Sachsen-Meiningen, den ungewöhnlichen Namen „Freund“ erhalten, weil er ein „Freund“ der Untertanen sein sollte. Vgl. Ulrich HESS, *Der aufgeklärte Absolutismus in Sachsen-Meiningen*, in: *Forschungen zur thüringischen Landesgeschichte. Festschrift für Friedrich Schneider*, Weimar 1958, S. 1–42, hier S. 18.

7 Vgl. dazu Stefan GERBER, *Universitätsverwaltung und Wissenschaftsorganisation im 19. Jahrhundert. Der Jenaer Pädagoge und Wissenschaftsorganisator Moritz Seebeck*, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 97–121.

8 Vgl. DERS., *Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen und Moritz Seebeck. Zwischen Prinzenerziehung und Wissenschaftspolitik*, in: GOLTZ/GREILING/MÖTSCH (Hg.), *Georg II.* (wie Anm. 5), S. 267–285; GERBER, Seebeck (wie Anm. 7), S. 121–138.

9 Ebd., S. 125.

10 Vgl. v. a. Maren GOLTZ, *Helene von Heldburg – eine Ehefrau auf Augenhöhe*, in: DIES./GREILING/MÖTSCH (Hg.), *Georg II.* (wie Anm. 5), S. 83–100; Martina LÜDTKE, *Die morgantische Eheschließung zwischen Georg II. von Sachsen-Meiningen und Helene Franz. Ein monarchischer Normbruch im Spannungsfeld höfischer Erwartungen und bürgerlicher Öffentlichkeit*, in: ebd., S. 65–81.

11 Vgl. v. a. John C. G. RÖHL, *Wilhelm II. Der Aufbau der persönlichen Monarchie 1888–1900*, München 2001, S. 707–714, 741–755; Wolfgang WIPPERMANN, *Skandal im Jagdschloss Grunewald. Männlichkeit und Ehre im deutschen Kaiserreich*, Darmstadt 2010. Vgl. im vorliegenden Band besonders den Beitrag von Barbara Beck.

kaum historiographische Aufmerksamkeit erfahren hat.¹² Aber natürlich war auch das 100. Jubiläum der deutschen Revolution von 1918/19, der Abdankungen des Kaisers, der Bundesfürsten und der republikanischen Umgestaltung in Reich und Ländern ein Grund, Bernhard III. und die kleinstaatliche Monarchie im späten Kaiserreich in den Fokus zu rücken.¹³

Tagung und Tagungsband waren aber nicht (oder doch nicht vorrangig) von dem Bestreben geprägt, angesichts des herannahenden Jubiläums nur einen allfälligen Beitrag zu den Jubiläumspublikationen zu liefern und damit der heute allgegenwärtigen „Verbühnung“ historischen und insgesamt wissenschaftlichen Forschens und Arbeitens zu folgen. Sie gehen vielmehr von dem inhaltlichen Befund aus, dass die Spätphase der kleinstaatlichen Monarchie in Deutschland, ihre Monarchen und ihr Ende in der Revolution sowohl lokal, als auch regional, auf der Ebene der Bundesstaaten (und zumal der kleinen Bundesstaaten) des Kaiserreichs, bis heute nur mit sehr unterschiedlicher Intensität erforscht sind und dass es „weiße Flecken“ gibt,¹⁴ die auch durch Forschungen, wie die des Historikers Lothar Machtan, der sich seit einigen Jahren mit den Abdankungen von 1918 beschäftigt hat, nicht aufgehell worden sind.¹⁵ Denn – und damit ist

-
- 12 Vgl. v. a. Fritz WECKER, *Unsere Landesväter. Wie sie gingen – wo sie blieben*, Berlin 1928, S. 239–248; W[ilhelm] ENGEL, Bernhard, Herzog von Sachsen-Meiningen, in: VERBAND DER DEUTSCHEN AKADEMIEN (Hg.), *Deutsches Biographisches Jahrbuch*, Bd. 10 [1928], Berlin/Stuttgart 1931, S. 18–20; Friedrich-Christian STAHL, Bernhard III., in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 2, Berlin 1955, S. 113; Alfred ERCK/Hannelore SCHNEIDER, Bernhard III. von Sachsen-Meiningen, in: *Meininger Heimatklänge 1* (2009), S. 1–3; Barbara BECK, *Wilhelm II. und seine Geschwister*, Regensburg 2016, S. 31–71.
- 13 Vgl. insgesamt die Beiträge des Bandes Stefan GERBER (Hg.), *Das Ende der Monarchie in den Kleinstaaten. Vorgeschichte, Ereignis und Nachwirkungen in Politik und Staatsrecht 1914–1939*, Wien/Köln/Weimar 2018.
- 14 Dieses Manko versucht jetzt der in Anm. 13 genannte Band zu beheben. Zu vergleichenden Perspektiven und zur älteren Literatur über die Revolution von 1918/19 in den deutschen Kleinstaaten vgl. dort: Stefan GERBER, *Die kleinstaatliche Monarchie im späten Kaiserreich und in der Revolution 1918/19. Einleitung*, in: DERS. (Hg.), *Ende der Monarchie* (wie Anm. 13), S. 7–37. – Zur letzten Generation der ernestinischen Bundesfürsten (Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha, Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg) entsteht in Jena eine Dissertation. Vgl. Manuel SCHWARZ, „Die Throne brachen, und Dynastien [...] sind vom Schauplatz ihres Daseins verschwunden.“ *Zeitenwende in den Thüringer Fürstentümern 1900–1918*, in: GERBER (Hg.), *Ende der Monarchie* (wie Anm. 13), S. 181–198.
- 15 Vgl. v. a. Lothar MACHTAN, *Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen*, Berlin 2008 (Neuausgabe München 2016); DERS., *Der erstaunlich lautlose Untergang von Monarchie und Bundesfürsten – ein Erklärungsangebot*, in: Alexander GALLUS (Hg.), *Die vergessene Revolution 1918/19*, Göttingen 2010, S. 39–56; DERS., *Deutschlands gekrönter Herrscherstand am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Ein Inspektionsbericht zur Funktionstüchtigkeit des deutschen Monarchie-Modells*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 58 (2010), S. 222–242; DERS./Peter BRANDT, *Zu den*

ein Anliegen der Tagung und des Bandes zu Bernhard III. berührt – die politisch-soziale und kulturelle „Landkarte“ der bundestaatlichen Monarchien im späten Kaiserreich und der deutschen Revolution 1918/19 ist, bei allen gleichartigen Grundtönungen und Maßstäben, letztlich doch bunter und vielgestaltiger, als es auf den ersten Blick scheinen kann. Die kleinen Bundesstaaten des Kaiserreichs gehören vor allem deshalb oftmals – auch hier gibt es regionale, forschungsgeschichtlich und durch die Forschungsinfrastruktur bedingte Unterschiede – zu den besonders vernachlässigten Räumen der Revolutionsforschung, weil sie oftmals als unpolitische und damit historisch irrelevante Räume galten (und manchem vielleicht auch noch heute gelten). Schon im 19. Jahrhundert hatten sie den wachsenden Ansprüchen an die infrastrukturelle, administrative und finanzielle Leistungsfähigkeit des modernen Staates vielfach nicht mehr genügen können und waren zu noch engerer Anbindung an Preußen und die Mittelstaaten, aber auch zu stärkerer Kooperation untereinander gezwungen gewesen. So entstand in der gesamtdeutschen Öffentlichkeit vielfach nicht nur der Eindruck, die seit der Napoleonischen Ära befürchtete Mediatisierung sei nun, wenn nicht de jure, so doch de facto vollzogen worden. Es verbreitete sich auch die – immer wieder satirisch und karikierend dargestellte – Auffassung, das gesellschaftliche und politische Leben in den deutschen Kleinstaaten stehe abseits der prägenden Zeitströmungen einer sich urbanisierenden, sozial modernisierenden, hochindustriellen Gesellschaft des späten Kaiserreichs. Das aber ignoriert einen Teil der zeitgenössischen Realität: Nicht nur lebten auch 1900 oder 1914 oder 1918 Millionen Deutsche in Kleinstaaten und sollten es – abgesehen von den in die Landesgründung 1920 einbezogenen thüringischen Kleinstaaten – auch in der Weimarer Republik weiterhin tun. Auch die Monarchie, das Staatsleben, schließlich das Revolutionsgeschehen in den Kleinstaaten, soweit wir es jetzt schon überblicken können, eröffnen der historischen Analyse einerseits viele Zugänge zu entscheidenden Charakteristika der Entwicklung des späten Kaiserreichs und der Revolution, zum „Charakteristischen“. Es kann andererseits Beispiele für Exzeptionelles bieten, dessen Bedeutung über eine „Detailgeschichte des Ganzen“ deutlich hinausgeht. Kleinstaatlige Monarchien, Politik und Gesellschaft im Kaiserreich zu untersuchen heißt also auch, Vergleichsebenen zu schaffen und zu finden, die ein differenzierteres und tiefschärferes Bild der Epoche vermitteln können.

Ausgangspunkt dafür ist, auch wenn eine durch das Wissen um Weltkrieg und Revolution geprägte Retrospektive dadurch irritiert werden kann, nicht die Diagnose von Krise und Verfall, sondern von Stabilität. Diese Stabilität der klein-

Überlebenschancen der Monarchie in Deutschland im Herbst 1918. Zwei kontroverse Positionen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 63 (2015), S. 262–272. Auch: DERS., Prinz Max von Baden. Der letzte Kanzler des Kaisers. Eine Biographie, Berlin 2015 (zuerst Berlin 2013).

staatlichen Monarchie in ihrer Spätphase – auch Sachsen-Meiningsens unter Georg II. und Bernhard III. – die weder durch Wahlrechtskonflikte, innenpolitische Auseinandersetzungen mit der erstarkenden Sozialdemokratie noch durch öffentlich breit wahrgenommene staats- und hausrechtliche Auseinandersetzungen wie die braunschweigischen und lippischen Thronfolgestreite (1885–1906 bzw. 1895–1905) nachhaltig erschüttert wurde, beruhte auf dem bereits angedeuteten spezifischen Funktionswandel: Die durch die wachsende Akzeptanz des Kaisers als Reichsmonarch und die Ausdehnung der Reichsaufgaben in Gesetzgebung und Verwaltung „fortschreitende funktionelle Unitarisierung“¹⁶ sorgte dafür, dass einzelstaatliche Politik sich immer stärker auf Feldern profilierte, auf denen das Kaiserreich als hochentwickelter Kultur- und Rechtsstaat in Erscheinung trat: Rechtspflege, Bildungs- und Kulturpolitik, Wirtschafts-, Kunst- und Wissenschaftsförderung, öffentliche Infrastruktur in Gesundheitswesen und Sozialfürsorge. Auch dafür ist das Herzogtum Sachsen-Meiningen als Staat und sind Herzog Georg II. und Herzog Bernhard III. als Personen äußerst aussagekräftige Beispiele. Die Leistungen, die kleinstaatliche Monarchen, Ministerien und Verwaltungen in diesen Bereichen erbrachten, sorgten – verbunden mit der entscheidenden staatsrechtlichen Bestandsgarantie für jeden Bundesstaat – dafür, dass die auch im Kaiserreich nie verstummende Kleinstaatkritik vor 1914 eingehengt, wenn auch keineswegs einflusslos oder irrelevant blieb. Eine Schrift wie die des SPD-Politikers und sachsen-meiningischen Landtagsabgeordneten Arthur Hofmann, der 1906 ein Ende des „Thüringer Kleinstaatensjammers“ forderte, erregte zwar reichsweit öffentliches Aufsehen, war aber keine Existenzfrage für die kleinstaatliche Monarchie, die staatsrechtlich, aber auch gesellschaftlich fest verankert blieb. Auch für Hofmann blieben Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt, wo er 1903–1907 und 1912–1918 Reichstagsabgeordneter war, die politische Aktionsbasis.

Wesentlich bestimmt und vorangetrieben wurde dieser Funktionswandel der einzelstaatlichen Monarchie im Kaiserreich (der keine „Entpolitisierung“, sondern eine politische Akzentverschiebung war) durch den Umstand, dass die Monarchen in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg Symbolfiguren und Repräsentanten einzelstaatlichen Bewusstseins und daran geknüpfter Identitäten blieben. Diese dynastisch-einzelstaatlichen Identitäten traten im Zuge der wachsenden Identifikation mit der deutschen National- und Machtstaatlichkeit in ein komplementäres Verhältnis zur (reichs-)nationalen Identität. Zwar waren die Monarchen nicht mehr – wie im früheren 19. Jahrhundert und bis zur Reichsgründung – „staatsbildende“ Identitätsstifter,¹⁷ aber doch noch immer Anker

16 Ernst Rudolf HUBER, Das Kaiserreich als Epoche verfassungsstaatlicher Entwicklung, in: Josef ISENSEE/Paul KIRCHHOFF (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1: Historische Grundlagen, Heidelberg ³2003, S. 129–176, hier S. 144.

17 Darauf verweist MACHTAN, Deutschlands gekrönter Herrscherstand (wie Anm. 15), S. 228 f.

und entscheidende Bezugspunkte von Landesidentitäten. Auf sie wollte und konnte die Mehrheitsgesellschaft – wie auch die Erhaltung der Kleinstaaten Oldenburg, Lippe, Schaumburg-Lippe und Anhalt in der Weimarer Republik zeigt – nicht verzichten.¹⁸ Herzog Georg II. hatte diese Ankerfunktion während seiner fast die gesamte Phase des Deutschen Kaiserreichs überspannenden Regierungszeit für Sachsen-Meiningen zweifelsohne erfüllt und sie ging – als politischer „Bonus“, aber auch als politische Erwartung – im Sommer 1914 auch auf seinen Sohn und Nachfolger Bernhard III. über. Es war vor allem diese Funktion einer Verkörperung des auch im späten Kaiserreich als politische Bezugsgröße fortbestehenden, weiterhin die Staatsangehörigkeit der Deutschen definierenden Einzelstaates, die vielen kleinstaatlichen Monarchen Popularität verschaffte. Selbst die Kritik an manchen Kleinstaaten-Fürsten der letzten Monarchengeneration des Kaiserreichs unterstreicht diesen Befund eines weiten, auf einzelstaatlich-regionale Identität innerhalb des Reiches bezogenen Erwartungshorizontes.

Erst im Verlauf des Ersten Weltkrieges, dessen Beginn mit dem Regierungsantritt Bernhard III. in Sachsen-Meiningen zusammenfiel, wurden die kleinstaatlichen Strukturen wirklich nachhaltig in Frage gestellt. Daher muss bei einer Betrachtung des Endes der Monarchie in den Kleinstaaten zunächst nach Ursachen und Verlaufsformen des Legitimitätsverfalls gefragt werden, der die kleinen Bundesstaaten des Kaiserreichs im Weltkrieg besonders betraf. Untersuchungen für große Einzelstaaten wie Bayern, Baden und Württemberg, aber auch maßstabsetzende Studien zu Kommunen wie Freiburg im Breisgau konzentrieren sich bei der Frage nach dem staatlichen Legitimitätsverlust auf die innenpolitischen Auseinandersetzungen während des Krieges und die Erosion des „Burgfriedens“, auf die Organisation von Kriegswirtschaft und Kriegsernährung, sowie die Streikbewegungen, die Infragestellungen der öffentlichen Ordnung und schließlich des staatlichen Gewaltmonopols, die mit der sich verschlechternden Versorgungslage ab 1916 zunahmen.¹⁹ In Bezug auf die Kleinstaaten, für die diese Prozesse bisher kaum untersucht worden sind,²⁰ muss

18 Vgl. z. B. Ralf REGENER, Anhalt ohne Herzog – Anhalt ohne Zukunft? Zum Verhältnis von Monarchie und Kleinstaatlichkeit im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 149 (2013), S. 287–309.

19 Vgl. u. a. Karl-Ludwig AY, *Die Entstehung einer Revolution. Die Volksstimmung in Bayern während des Ersten Weltkrieges*, Berlin 1968; Bernhard WICKI, *Das Königreich Württemberg im Ersten Weltkrieg. Seine wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Lage*, Bern u. a. 1984; Klaus-Peter MÜLLER, *Politik und Gesellschaft im Krieg. Der Legitimitätsverlust des badischen Staates 1914–1918*, Stuttgart 1988; Roger CICKERING, *Freiburg im Ersten Weltkrieg. Totaler Krieg und städtischer Alltag 1914–1918*, Paderborn u. a. 2009.

20 Wichtige Ausnahme, die hoffentlich weitere Forschungen anregt: Joachim von MEIEN, *Kleinstaat und Weltkrieg. Das Fürstentum Schaumburg-Lippe 1914–1918*, Bielefeld

neben diesen Faktoren besonders nach der Entwicklung der Staats- und Verwaltungsstrukturen im Weltkrieg gefragt werden: Gelangten die politischen und administrativen Strukturen der kleinen Bundesstaaten angesichts der Herausforderungen der kriegswirtschaftlichen Organisation und der Nahrungsversorgung der „Heimatfront“ endgültig an ihre Leistungsgrenze? Wie versuchten die kleinstaatlichen Regierungen bzw. Verwaltungen dieser existenziellen Herausforderung zu begegnen? Welche Strukturveränderungen und Kooperationsformen kamen daher auf welchen Ebenen zu Stande? Zeichnete sich während des Krieges tatsächlich eine „verdeckte Mediatisierung“ ab, die die Unitarisierungstendenz des Kaiserreichs aufnahm und krisenhaft verstärkte? Betrachtet werden müssen hier die Formierung gemeinsamer Verwaltungsstrukturen zwischen Kleinstaaten oder von Kleinstaaten mit größeren Bundesstaaten, informelle Kooperationen unterhalb der institutionellen Ebene, Diskussionen und Verhandlungen über den staatlichen Zusammenschluss von Kleinstaaten bzw. den Anschluss an größere Bundesstaaten. Wie entwickelte sich der kleinstaatliche Parlamentarismus während des Ersten Weltkrieges? Konnten die Kleinstaat-Parlamente die Rolle eines politischen Akteurs bewahren oder ist eine (Selbst-)Ausschaltung durch ein kriegsbedingtes Vorwalten der Exekutive erkennbar? Oder aber zeichnen sich im Gegenteil ein Einflussgewinn der Parlamente bzw. sogar Ansätze einer faktischen oder auch verfassungsrechtlich fixierten Parlamentarisierung der konstitutionellen Systeme in den kleinen Bundesstaaten ab? Wie wirkte sich in diesem Zusammenhang die vor 1914 auch in den Kleinstaaten erkennbare „Demokratisierung“ jenseits einer verfassungsmäßigen Parlamentarisierung aus? Welche Akteure, die ggf. auch in der Revolution auf kleinstaatlicher Ebene eine prominente Rolle spielen sollten, treten dabei hervor?

Auch in Sachsen-Meiningen und im gesamten kleinstaatlichen Thüringen – das zeichnet sich jetzt bereits deutlich ab – gab es keine Einbahnstraße in die Revolution. Das Kaiserreich und mit ihm die einzelstaatlichen Monarchien waren in diesem Raum auch im Frühherbst 1918, trotz aller tiefreichenden Konflikte, trotz der Hungerproteste bei anhaltend schlechter Versorgungslage, noch keineswegs „am Ende“. Gerade bei den Streikbewegungen der Jahre 1917 und 1918 erwiesen sich Regierungen, Behörden und Gewerkschaften im Gegenteil als erstaunlich flexibel und verständigungsbereit. Die kleinstaatliche Monarchie oder die Person des Herzogs waren auch in Sachsen-Meiningen keine vorrangige Zielscheibe der Proteste. Herzog und Dynastie wurden erst vom Sturz der Reichsmonarchie mitgerissen, der sich kurzfristig aus einem Bündel von Ursachen ergab: Aus der selbst für die Alliierten überraschenden Waffenstillstands-

2012. Vgl. auch Oliver RIEGG, Volksernährung, Unruhen und politische Reformen. Die Lebensmittelversorgung in den thüringischen Staaten während des Ersten Weltkrieges und der frühen Weimarer Republik (1914–1924), Diss. phil., Jena 2017.

bitte, die, wie Holger Afflerbach treffend angemerkt hat, einer Kapitulation „verzweifelt ähnlich“ sah;²¹ aus den unsicheren personell-dynastischen Perspektiven des Kaiserhauses, da angesichts der alliierten Forderungen selbst bei einem möglichen Verständigungsfrieden die Personen des Kaisers und des Kronprinzen Wilhelm nicht mehr zu halten waren und aus dem Zögern des Reichskanzlers Max von Baden, eine – zunächst selbst noch vom SPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert ins Auge gefasste – Regentschaftslösung anzugehen. Die „völlig unspektakuläre“ Revolution in Meiningen, wie Andrea Jakob in ihrem grundlegenden Beitrag zur Revolution in Sachsen-Meiningen in unserem Band formuliert, war nicht die Ausnahme, sondern der thüringische Regelfall. Konfliktreiche Revolutionsverläufe wie in Sachsen-Gotha erregten zwar mehr öffentliche Aufmerksamkeit auch über Thüringen hinaus, gruben sich ins Gedächtnis ein und sind dementsprechend in der Erinnerungskultur bis heute präsent, waren aber untypisch.

Es verzerrt also die rekonstruierbare historische Realität, die Spätphase der kleinstaatlichen Monarchie im Kaiserreich im Wissen um ihr Ende nur als eine „Verfallsphase“ zu beschreiben oder als einen geradlinigen Weg in die „unvermeidbare“ Revolution zu konstruieren. Sachsen-Meiningen und Bernhard III. sind ein Beispiel, dass es nicht so und dass die Entwicklung bis in die Endphase des Weltkrieges hinein offen war. Die politische Rolle, die Bernhard III. am Ende des Herzogtums Sachsen-Meiningen spielte, seine weitreichenden Verflechtungen in die militärischen und politischen Eliten des Deutschen Kaiserreichs, seine kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten und auch die politisch relevante Individualität dieses kleinstaatlichen Monarchen bieten also Gründe genug, sich auf die Person dieses letzten Meininger Herzogs und seine Kontexte, auf „Bernhard III. von Sachsen-Meiningen. Zwischen Erwartung und Realität“ einzulassen.

Dies tut der vorliegende Band, indem er die verschiedenen Facetten eines Herzogs, der Sachsen-Meiningen nur etwas mehr als vier Jahre regierte, thematisiert. Einen Schwerpunkt bilden dabei zunächst Dynastie und Familie, sowie der staatsrechtlich-politische Rahmen. In einem einleitenden Essay geht Frank-Lothar Kroll – einen gesamteuropäischen Rahmen für die Frage nach der Bedeutung der kleinstaatlichen Monarchie in ihrer Spätphase setzend – den Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen monarchischer Netzwerkbildung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts und dem politischen Bedeutungsverlust der Monarchie in diesen Jahrzehnten nach. Barbara Beck blickt dann in die unmittelbaren dynastisch-familiären Umfeldler des Herzogs und betrachtet das Dreieck zwischen ihm, seiner Frau Charlotte, der Schwester Wilhelms II., und dem Kaiser selbst. Den staatspolitischen und staatsrechtlichen Kontext für das

21 Holger AFFLERBACH, *Auf Messers Schneide. Wie das Deutsche Reich den Ersten Weltkrieg verlor*, München 2018, S. 489.

Wirken Bernhards III. analysiert der Beitrag von Martin Otto, der damit zugleich eine kurz gefasste politische Geschichte des Herzogtums seit der ersten Verfassungsgebung von 1824 bietet. Manuel Schwarz verortet Bernhard III. anschließend in der Riege der parallel mit ihm regierenden ernestinischen Monarchen des kleinstaatlichen Thüringen. Hier stellte der Meininger Herzog einen aufgrund der fast 50-jährigen Herrschaft seines Vaters „Zuspätgekommenen“ dar: Der 1851 geborene, politisch und militärisch noch in den Jahren der Reichsgründung sozialisierte Herzog, der bei seiner Thronbesteigung bereits 63 Jahre alt war, wies eine deutlich andere generationelle Prägung auf, als die allesamt nach der Reichsgründung geborenen und aufgewachsenen Monarchen der sächsischen Herzogtümer in Thüringen – Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha, der jüngste von ihnen, war im Sommer 1914 gerade 30 Jahre alt geworden. Mit seiner knappen Dokumentation zur militärischen Karriere Bernhards III. verweist Eberhard Pfister dann auf den zentralen Lebens- und Tätigkeitsbereich des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen vor seiner späten Thronbesteigung, bevor Stephan G. Schmid das bemerkenswerte Verhältnis des Erbprinzen und Herzogs zu den Altertumswissenschaften, zur griechischen Antike und zum Neugriechentum des 19. Jahrhunderts untersucht. Sind Bernhards neugriechische Übersetzungen in den biographischen Notizen zum Herzog stets thematisiert worden, so werden seine Reisen auf antiken Spuren und seine Unterstützung altertumswissenschaftlicher Forschungen in Schmid's Beitrag erstmals breit auf der Grundlage von Reisetagebüchern und Briefen dargestellt.

Die Herausgeber hoffen, dass der vorliegende Band nicht nur erste Einblicke in das Leben und Wirken des letzten Herzogs von Sachsen-Meiningen ermöglicht und zur Differenzierung des Bildes der kleinstaatlichen Monarchie im „langen 19. Jahrhundert“ beiträgt. Vor allem ist auch zu wünschen, dass er zu weiteren Forschungen sowohl auf dem lokal- und regionalgeschichtlichen Feld als auch in der vergleichenden Landesgeschichte anregt.

Den Meininger Museen, die die Tagung „Zwischen Erwartung und Realität. Bernhard III. von Sachsen-Meiningen“ finanziell und organisatorisch ermöglicht und die Schlosskirche von Schloss Elisabethenburg als Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt haben, sei abschließend ebenso herzlich gedankt wie der Historischen Kommission für Thüringen und ihrem Vorsitzenden Prof. Dr. Werner Greiling, die den Tagungsband in ihre „Kleine Reihe“ aufgenommen haben. Dr. Marco Swiniartzki und Dr. Philipp Walter haben den Band redaktionell betreut. Auch ihnen gilt unser Dank.

FRANK-LOTHAR KROLL

Möglichkeiten und Grenzen dynastischer Netzwerkbildung im 19. und frühen 20. Jahrhundert*

Vor über einem Jahrhundert, am 7. Oktober 1903, versammelten sich große Teile des europäischen Hochadels in Darmstadt zu einer glanzvollen Fürstenhochzeit. Prinz Andreas von Griechenland heiratete Prinzessin Alice von Battenberg. Prinz Andreas war der vierte Sohn des 1863 zur Herrschaft gelangten und 1913 von einem Terroristen erschossenen zweiten Königs der Hellenen, Georgs I. Er war darüber hinaus der Vater von Prinz Philip, Duke of Edinburgh, Gatte von Königin Elisabeth II. Prinzessin Alice wiederum war die Urenkelin der Großherzogs Ludwig II. von Hessen-Darmstadt, Enkelin des Prinzen Alexander von Hessen und Tochter des Prinzen Ludwig von Battenberg, eines älteren Bruders Alexanders von Battenberg, des von 1879 bis 1886 amtierenden, 1893 gestorbenen ersten Fürsten von Bulgarien (Abb. 1).

Ein Blick in die Gästeliste offenbart einen illustren Kreis hochadliger Teilnehmer. Alle vier Schwestern des seit 1892 regierenden hessen-darmstädtischen Großherzogs Ernst Ludwig waren zugegen, und sie alle waren mit Repräsentanten der bedeutendsten europäischen Königshäuser liiert: Prinzessin Viktoria mit dem in britischen Diensten stehenden, bereits genannten Prinzen Ludwig von Battenberg, Prinzessin Elisabeth mit dem russischen Großfürsten Sergius, Prinzessin Helena mit Prinz Heinrich von Preußen, dem jüngeren Bruder Kaiser Wilhelms II., und Prinzessin Alix, die Jüngste, mit dem russischen Zaren Nikolaus II. Angesichts des geringen territorialen Umfangs des Großherzogtums Hessen-Darmstadt, das fünfzigmal kleiner gewesen ist als das Königreich Preußen, überraschen solche dynastischen Verbindungen aus heutiger Sicht umso mehr. Die Trauung des Paares in der protestantischen Schlosskirche und anschließend in der orthodoxen russischen Kapelle auf der Mathildenhöhe vollzog sich mit allem gewohnten royalen Prunk. Luxusautos, glänzende Garderoben und opulente Festmenüs beeindruckten auch damals schon die bürgerlichen Zaungäste. Europäischer Internationalismus auf der Ebene hochadliger gesellschaftlicher Netzwerke – mit diesen Worten könnte man das von großer medialer Aufmerksamkeit begleitete monarchische Spektakel vom Oktober 1903 nach heutigem Sprachgebrauch umschreiben.

* Der Beitrag versteht sich als Essay und verzichtet daher auf Anmerkungen. Im Anschluss an den Beitrag finden sich einige übergreifende Literaturangaben.



*Abb. 1:
Fürstenhochzeit in Darmstadt, 1903*

Am 16. Dezember 2017 versammelten sich ebenfalls Angehörige fast aller europäischen Fürstenhäuser – allerdings nicht in der seinerzeitigen großherzoglich-hessischen Hauptstadt Darmstadt, sondern in der heutigen rumänischen Hauptstadt Bukarest, und sie trafen sich dort auch nicht zum freudigen Ereignis einer Hochzeit, sondern aus betrüblichem Anlass (Abb. 2). Die rumänische Regierung hatte zuvor eine dreitägige Staatstrauer ausgerufen, mit anschließendem Staatsbegräbnis für den am 5. Dezember im Alter von 96 Jahren verstorbenen letzten König von Rumänien, Mihai I. Bis auf Repräsentanten aus Norwegen und den Niederlanden waren Vertreter aller großen europäischen Fürstenhäuser, regierender wie entthronter Dynastien gleichermaßen, bei den aufwendig inszenierten Trauerfeierlichkeiten zugegen. Die rumänische Bevölkerung nahm auf überwältigende Weise am Königsbegräbnis teil, das halbe Land war auf den Beinen. An allen Bahnhöfen, die der Königszug – *trenul regal* – mit dem Sarg des toten Monarchen auf seiner Fahrt von Bukarest zur königlichen Grablege in Curtea de Arges passierte, versammelten sich spontan Tausende von Rumänen, um „ihrem“ König ein letztes Mal zu applaudieren (Abb. 3).

Die beiden europäischen Monarchenzusammenkünfte von 1903 und von 2017 liegen weit mehr als ein Jahrhundert auseinander. Ein Vergleich der ihnen jeweils zugeordneten politischen Lebenswelten verdeutlicht, unabhängig von allen anlassbedingten Differenzen, das Ausmaß der eingetretenen Wandlungen. Im Jahr 1903 gab es in Europa vier Kaiserreiche, fünfzehn Königreiche, ein Großherzogtum, drei Fürstentümer – und zwei Republiken. Im Jahr 2017 gab es in Europa kein Kaiserreich, sieben Königreiche, ein Großherzogtum, drei Fürstentümer – und 33 Republiken. Schon diese Zahlen verweisen auf den



*Abb. 2:
Königsbegräbnis in Bukarest, 2017*



*Abb. 3:
Trauer in Rumänien: Vorbeifahrt des Königssarges am Bahnhof Pitesti, 2017*

Substanzverlust monarchischer Herrschaft im 20. Jahrhundert, in dessen Verlauf Stellung und Stand der Monarchie einer fundamentalen Bedeutungsminde- rung unterlagen. Zwei kriegsbedingte Entmonarchisierungs-Schübe – 1917/18 und 1946/47 – vertrieben die überwiegende Mehrzahl der europäischen Souve- räne von ihren Thronen. Das letzte Opfer in diesem Geschehenszusammen- hang war – König Mihai I. von Rumänien (Abb. 4), der als Integrationsfigur aller antikommunistischen und demokratischen Kräfte seines Landes, vor des- sen Entthronung selbst die sowjetische Besatzungsmacht jahrelang zurück- schreckte, in der Silvesternacht 1947 unter Todesandrohung seine Heimat ver- lassen musste. 70 Jahre später erwies das vom Jahrhundertfluch des Bolschewismus erlöste Land dem noch immer allseits verehrten König eine letzte, beeindruckende Reverenz.



Abb. 4:
Rumäniens letzter König Mihai I. (1921–2017), um 1947

Bei der Monarchenzusammenkunft vom Oktober 1903 war vom Substanz- verlust europäischer Königsherrschaft noch wenig zu spüren. Im Gegenteil! Fast überall befanden sich die gekrönten Häupter, auch und gerade die deut- schen landesfürstlichen Herrschaften, in institutioneller wie in personeller Hin- sicht auf einem Gipfelpunkt ihrer Geltung, wie man dies noch ein halbes Jahr- hundert zuvor, im Krisenjahr 1848/49, kaum für möglich gehalten hätte. Doch

wie stand es bei alledem um die *politische* Relevanz der demonstrativ bekundeten royalen Verwandtschaftsbeziehungen? Welche Bedeutung besaßen monarchische Netzwerke in der Spätphase europäischer Fürstenherrschaft im fortgeschrittenen 19. und frühen 20. Jahrhundert?

In den Jahrhunderten zuvor, vor allem im Zeitalter absolutistischer Staatenkonkurrenz, waren Heiratsverbindungen der Höfe ein probates und – neben der Kriegführung – das am häufigsten benutzte Mittel im Verkehr der europäischen Mächte untereinander. Durch Eheschließungen konnten Imperien entstehen – etwa das der Habsburger, als Folge der Hochzeit Marias von Burgund mit Erzherzog Maximilian von Österreich 1477. Die Einlösung dynastischer Erbansprüche konnte weit entfernte Länder miteinander vereinigen – etwa beim Anfall des Herzogtums Preußen an das Kurfürstentum Brandenburg 1618. Doch sie konnten den Kontinent auch in langjährige kriegerische Auseinandersetzungen verwickeln – etwa anlässlich des Streites um den spanischen Königsthron, der zwischen den österreichischen Habsburgern und den französischen Bourbonen entbrannte und von 1701 bis 1714 im Spanischen Erbfolgekrieg gipfelte. Beispiele aus der Zeit vor 1789 ließen sich nahezu beliebig vermehren.

Für das Jahrhundert zwischen dem Wiener Kongress 1815 und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 gelten solche Beobachtungen indes nur noch in eingeschränktem Umfang. Die Verwerfungen der Französischen Revolution und die Kriege des Napoleonischen Zeitalters hatten die konventionell überlieferten Formen dynastischen Agierens weitestgehend außer Geltung gesetzt. An sie hinfort anzuknüpfen, erwies sich als äußerst problematisch. Neue Formen und Wege zur Stabilisierung der substantiell bedrohten Fürstenmacht mussten gesucht und gefunden werden. Sie gingen letztlich allesamt zu Lasten des monarchischen Internationalismus und auf Kosten des Zusammengehörigkeitsgefühls der „Familie der Könige Europas“ – auch wenn dieses familiäre Zusammengehörigkeitsgefühl in den Jahren vor 1914 ebenso demonstrativ betont wie öffentlichkeitswirksam zelebriert wurde.

Die folgenden Darlegungen beschreiben zunächst (I.) Möglichkeiten und Grenzen dynastischer Netzwerke nach 1815 ganz allgemein, skizzieren danach (II. und III.) die beiden wichtigsten dieser dynastischen Netzwerke und versuchen zuletzt (IV.), den Ursachen für ihren zunehmenden Wirkungsverlust auf den Grund zu gehen.

I.

Möglichkeiten und Grenzen dynastischer Netzwerke im 19. Jahrhundert wurden durch jene Einrichtung bezeichnet, die hierbei den Ausgangspunkt aller nachfolgenden Entwicklungen bildete – die „Heilige Allianz“ von 1815. Sie

wurde unmittelbar nach Beendigung der Napoleonischen Kriege als Herrscher-
verbrüderung zwischen Kaiser Franz I. von Österreich, König Friedrich Wil-
helm III. von Preußen und Zar Alexander I. von Russland ins Leben gerufen.
Man kann diese immer wieder kontrovers diskutierte Einrichtung, sofern man
sie ihrer ideologischen Überhöhung entkleidet, als eine Art Solidargemeinschaft
der durch ihre Netzwerke international orientierten monarchischen Führungs-
schichten Europas definieren. Dabei waren grenzüberschreitende dynastische
Wahrnehmungshorizonte zweifellos präsent – sowohl beim Initiator der Alli-
anz, Zar Alexander I. von Russland, als auch bei ihrem realpolitischen Interpre-
ten, dem österreichischen Staatskanzler Metternich. Die „Heilige Allianz“
mochte somit zahlreichen zeitgenössischen Beobachtern als eine „europäische“
Option gegenüber rein nationalen, und erst recht gegenüber allen nationalistischen
Strömungen erscheinen. Tatsächlich hat sie nicht unwesentlich dazu bei-
getragen, durch Monarchenzusammenkünfte im Rahmen eines „fürstlichen
Internationalismus“ die 1815 nach einem Vierteljahrhundert gewaltsamer Aus-
einandersetzungen mühsam errichtete Nachkriegsordnung zu stabilisieren und
den Frieden in Europa für lange Zeit zu garantieren.

Indes: Der in der „Heiligen Allianz“ waltende „monarchische Europäismus“
war in mehrfacher Hinsicht problematisch. Er gab sich reaktiv und defensiv. Er
war zunächst und vor allem Ausdruck einer elitenbezogenen Besitzstandswah-
rung. Und er hat es mit seiner konservativ-antirevolutionären Programmatik
und Rhetorik nicht vermocht, eine Brücke zu den zusehends tonangebenden
nationalstaatlich orientierten Kräften der Epoche zu schlagen. Manche, nicht
am Leitbild der Nation orientierte Zeitgenossen sahen das zwar anders – etwa
die französischen Restaurationstheoretiker Louis de Bonald und Joseph de
Maistre, oder der katholische süddeutsche Spätromantiker Franz von Baader.
Dieser erhoffte sich von der Allianz mit Russland nichts Geringeres als die
„Erlösung“ des in materialistischer Gesinnung verkommenden Abendlandes
und dessen Heilung von allen Gebrechen und Defekten der nachrevolutionären
Ära. Und auch Heinrich Oliviers Darstellung der Herrscher der drei Ostmächte
als „Ritter des Abendlandes“ (Abb. 5) erblickte in der „Heiligen Allianz“ eine
christlich-universalistische und dynastische Alternative zum republikanischen
Kosmopolitismus des Revolutionszeitalters.

Mehrheitsfähig waren solche Stimmen jedoch damals wie später nicht. Der
Zeitgeist stand dem Versuch einer staatenübergreifenden Politik transnationaler
monarchischer Zusammenarbeit auf der Basis dynastischer Solidarität entgegen
– zumal sich die Herrschaftsinteressen und Aktionsradien der gekrönten Häup-
ter Europas spätestens seit Beginn der 1830er Jahre immer weniger auf ein ein-
heitliches Ziel hin orientieren ließen, wie dies die Ideologie der „Heiligen Alli-
anz“ vorgegeben hatte. Während mehr und mehr Monarchien im Westen des
Kontinents nach 1815 bzw. nach 1830 in die Bahnen des Konstitutionalismus
und der Verfassungsstaatlichkeit einschwenkten – allen voran Baden und Hes-



*Abb. 5:
Die Heilige Allianz, Gouache von Heinrich Olivier, 1815*

sen-Darmstadt, Bayern und Württemberg, Belgien und Frankreich, Spanien und Portugal, doch auch Sachsen, Braunschweig und zahlreiche weitere Staaten des Deutschen Bundes – blieben die drei Ostmächte Russland, Österreich und Preußen noch für lange Zeit absolute Monarchien ohne Verfassung und Volksvertretung, zumindest auf gesamtstaatlicher Ebene.

Diese unterschiedlichen politischen Strukturen in West und Ost fanden, in gewissen Grenzen, in den Heiratsallianzen der jeweiligen Höfe ihren Niederschlag. Man kann, in groben Zügen und unter Vernachlässigung zahlreicher anderer möglicher Stränge, zwei große dynastische Netzwerkzweige voneinander unterscheiden – einen „westlich-liberalen“ Zweig, zentriert um die Häuser Coburg und Orléans, und einen „östlich-konservativen“ Zweig, der sich um die Häuser Hohenzollern und Romanov gruppierte. Beide Stränge liefen allerdings nicht vollkommen nebeneinanderher. Es gab vielfache Überschneidungen, Querverbindungen und wechselseitige Heiratskontakte. Familiäre und verwandtschaftliche Beziehungen in beide Richtungen besaß vor allem das hessi-

sche Haus der Battenberger, das mehrheitlich zum „westlich-liberalen“ Zweigtendierte, doch auch Kontakt zu Berlin und Sankt Petersburg hielt, wie die Darmstädter Fürstenhochzeit vom Oktober 1903 unschwer erkennen ließ.

II.

Es ist gelegentlich bemerkt worden, dass sich in den Wirren der Französischen Revolution nicht nur eine Krise der monarchischen Ordnung offenbarte, sondern dass sich in deren unmittelbarer Folge auch eine „Erneuerung des Dynastizismus“ vollzogen hat. Kein Geringerer als Napoleon Bonaparte hatte sich seit seiner Kaiserkrönung 1804 mit großem Eifer darum bemüht, Prinzenehen zugunsten seiner eigenen politischen Ambitionen nutzbar zu machen und dem frisch etablierten französischen Kaisertum durch Heiratsallianzen mit führenden europäischen Herrscherhäusern jene dynastische Legitimität zu verleihen, die es nicht besaß und von sich aus nicht erringen konnte.

Das Haus Sachsen-Coburg als „Europas späte Dynastie“ (Thomas Nicklas), konnte in diesem weiter gefassten Zusammenhang mit einer erstaunlichen Erfolgsgeschichte aufwarten. Angehörige dieser Dynastie empfahlen sich – gerade wegen ihrer relativen politischen Machtlosigkeit und territorialen Unbedeutendheit – mehrfach als Heiratskandidaten oder als Aspiranten für die Neubesetzung europäischer Fürstenthronen – im Westen, Süden und Osten des Kontinents gleichermaßen. *Vier* Dynastiegründungen machten hier seit den 1830er Jahren von sich reden.

Erstens: Das 1815 etablierte Königreich der Vereinigten Niederlande war im Gefolge der Pariser Julirevolution von 1830 in seinen südlichen Provinzen von besonders heftigen Eruptionen erschüttert worden. In Brüssel hatten die Revolutionäre, die sich einer sprachlichen und konfessionellen „Niederlandisierung“ ihrer Provinzen widersetzen, ein eigenes Staatswesen proklamiert: das Königreich Belgien. Um den neuen Staat in die monarchische Ordnung Europas einzubinden, sollte ein Angehöriger aus einem traditionsreichen europäischen Fürstenhaus an die Spitze Belgiens treten. Man fand einen geeigneten Kandidaten in der Person des Prinzen Leopold von Coburg, der 1831 zum ersten König der Belgier proklamiert wurde (Abb. 6). Sein Haus regiert das Land bis heute, das Königtum der Coburger bietet, nach allgemein vorherrschender Einschätzung, die wichtigste Klammer und einzig vollauf funktionsfähige Institution, die den fragilen belgischen Nationalitätenstaat zusammenhält. Die belgische Verfassung von 1831 wurde zum Vorbild für zahlreiche europäische Verfassungen der Folgezeit. Das Königreich der Coburger galt als liberaler Musterstaat, der das monarchische Prinzip mit dem Mitspracherecht der Nation auf geradezu ideale Weise verband und zum Ausgleich brachte. Durch die Heirat (1832) König



*Abb. 6:
König Leopold I. von Belgien,
Portrait von Franz Xaver Winterhalter, 1840*

Leopolds I. mit der französischen Prinzessin Louise Marie von Orléans, einer Tochter des französischen „Bürgerkönigs“ Louis-Philippe, der gleichfalls durch die Julirevolution 1830 auf den Thron in Paris gelangt war, entwickelte sich die neue belgische Hauptstadt Brüssel zu einem Mittelpunkt Coburger dynastischer Familien- und Heiratspolitik.

Zweitens: Kurze Zeit später, 1836, heiratete ein Neffe des neuen Königs der Belgier, Prinz Ferdinand von Sachsen-Coburg-Kohary aus der ungarisch-katholischen Coburger Linie, in Lissabon die 17-jährige Königin von Portugal, Maria II. Prinzgemahl Ferdinand (Abb. 7) agierte hinfort bis zum Tod der Königin 1853 nicht ohne Geschick als Mitregent und danach bis 1855 als Regent für den minderjährigen Thronfolger, der als Pedro V. in seiner kurzen Regierungszeit – er starb bereits 1861 im Alter von nur 24 Jahren – entscheidende Maßnahmen zur Modernisierung der Infrastruktur und der öffentlichen Wohlfahrtspflege des Landes ergriff und sich durch sein karitatives Engagement große Popularität erwarb. Nachfolger wurde Pedros Bruder Luis, eine ausgesprochene Gelehrten- und Künstlernatur mit literarischen Interessen und wissenschaftlichen Ambitionen. Das vom Coburger Prinzen Ferdinand begründete